

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

und wieder erscheint eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Wir möchten, wie ab jetzt alle acht Wochen erneut einen kurzen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen geben. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH. Viel Vergnügen beim Lesen, Ihr DWS-Institut.

TOP Thema

Öffentliche Anhörungen zu JStG und SteuBAG

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich im Vorfeld der Anhörungen vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Regierungsentwürfen des JStG 2009 und des SteuBAG geäußert. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Punkte:

Jahressteuergesetz 2009

- Verlängerung der Verfolgungsverjährung für Steuerstraftaten nach § 376 AO: Diese Neuregelung stellt aus systematischen Bruch dar, der nicht zu rechtfertigen ist.
- Optionales Faktorverfahren: Das erhoffte Ziel wird nicht erreicht werden, vielmehr führt dieses weitere Verfahren zu mehr Aufwand und löst nicht das Problem der Lohnersatzleistungen.
- Verzögerungsgeld: Die Neueinführung einer verschuldensunabhängigen Sanktion ist vollkommen überflüssig und nicht notwendig.

Steuerbürokratieabbaugesetz

- Die elektronische Übermittlung darf keine Einbahnstraße sein. Für den Steuerberater ist die Rückübertragung des Steuerbescheids mit Abweichungsanalyse ein zentraler Punkt.
- Derzeit noch fehlende Formulare in der Software müssen zeitnah entwickelt werden, damit eine elektronische Übertragung in allen Steuergebieten möglich wird.
- Die vorhandenen Programme müssen optimiert und praxistauglicher ausgestaltet werden. Die jährlichen Steueränderungen erfordern eine jährliche Aktualisierung der Übermittlungssoftware. Diese muss mit entsprechendem Vorlauf zum Jahresbeginn vorliegen.
- Bei der Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren ist es erforderlich, im Vorfeld alle Unklarheiten auszuräumen.
- Umfassender Steuerbürokratieabbau bedeutet nicht nur Verfahrensbeschleunigung, sondern auch das Thema Steuervereinfachung muss aufgegriffen werden.

Mehr unter: [BStBK](#)

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATER-KONGRESS 2008 in Barcelona
- Steuerberaterprüfung 2007/08

Aktuelle Gesetzgebung

- Bundeskabinett beschließt Maßnahmenpaket

Aktuelle Rechtsprechung

- Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift eines Umsatzsteuer-Vergütungsantrages?
- Keine Vorlage an das BVerfG wegen angeblich gleichheitswidriger Begünstigung durch steuerfreie Kostenpauschale der Bundestagsabgeordneten

Verwaltung

- Steuerliche Behandlung von Arbeitgeberdarlehen
- Einführung der Identifikationsnummer für Steuerpflichtige

Kurzinformation/ Sonstiges

- Abgeltungsteuer und Kirchensteuer

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Themen

Spanien im Fokus: INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2008 am 2. und 3. Oktober in Barcelona

Mit mehr als 250 Teilnehmern ist der 4. INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS in Barcelona ab dem 2. Oktober gestartet worden. Die zweitägige Veranstaltung richtete sich an Steuerberater und Steuerberaterinnen, die ihre internationale Kompetenz ausbauen und Mandanten in den spanischen Markt begleiten wollen. „Unsere Mandantenbetriebe denken und handeln zunehmend international. Als Steuerberater helfen wir ihnen dabei, die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern und vor allem auch ihre Chancen zu nutzen“, sagte der Präsident der Bundessteuerberaterkammer (BStBK), Dr. Horst Vinken, bei der Eröffnung des Kongresses.

Mit Referaten zum spanischen Bilanzrecht, Ertragsteuerrecht, Gesellschafts- und Arbeitsrecht sowie mit einer praxisnahen Fallstudie adressierte das Fachprogramm des Kongresses die Beratungsbedürfnisse im Unternehmensbereich. Für die Begleitung privater Investitionen in Spanien standen unter anderem Immobiliensteuerrecht und Erbschaftsteuerrecht auf dem Kongressprogramm. Im Rahmen einer Kooperationsbörse konnten die Teilnehmer zudem gezielt Kontakt zu spanischen Kollegen und Kolleginnen aufnehmen.

Der INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS findet alle zwei Jahre statt. Er ist ein wichtiger Baustein im Fortbildungskonzept der BStBK, das Seminarveranstaltungen sowie den jährlichen DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS umfasst.

2.394 Teilnehmer bestehen Steuerberaterprüfung 2007/08 - Knapp 60 Prozent erfolgreich

Im Prüfungsjahr 2007/08 haben 2.394 von insgesamt 4.006 Teilnehmern das staatliche Steuerberaterexamen bestanden. Mit 59,8 Prozent lag der Anteil der erfolgreichen Kandidaten damit klar über dem Durchschnitt der letzten fünf Prüfungsjahrgänge. Dieser betrug im Zeitraum 2002/03 – 2006/07 48,8 Prozent.

Der Anteil der Examensteilnehmer mit abgeschlossenem Hochschulstudium lag im Prüfungsjahr 2007/08 mit 2.861 bei 71,4 Prozent.

Mehr unter: [Bundessteuerberaterkammer](#)

Weitere Kurzinformationen

BStBK gibt Hinweise zu Datenschutz und Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis

Datenschutz und Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis müssen höchsten Anforderungen gerecht werden. Ein neues Praxispapier der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) informiert Steuerberater über den aktuellen Stand in diesem Bereich.

Die „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zum Datenschutz und zur Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis“ berücksichtigen die umfassenden Rechtsänderungen der letzten Jahre, zum Beispiel die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und das Telemediengesetz, in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Datenschutzpraxis bei Steuerberatern. Außerdem greifen sie relevante technische Neuerungen auf. Ein umfangreiches Glossar enthält Erklärungen und praxisorientierte Anwendungshinweise zu rund 150 Begriffen – von A wie „Administrator“ bis Z „Zweckbindung der Daten“.

Die „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zum Datenschutz und zur Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis“ sind als benutzerfreundliches elektronisches Dokument unter www.bstbk.de, Rubrik Downloads/Berufsrechtliches Handbuch, abrufbar.

Dr. Herbert Becherer zum Vizepräsidenten der europäischen Steuerberaterorganisation CFE gewählt

Die (BStBK) wird ab 1. Januar 2009 mit ihrem Vizepräsidenten Dr. Herbert Becherer im Vorstand der europäischen Steuerberaterorganisation CFE (Confédération Fiscale Européenne) vertreten sein.

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket bekanntgegeben, das die Sozialversicherungsbeiträge deutlich unter 40 Prozent

Weitere Kurzinformationen

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapi-

hält. Zudem gibt es steuerliche Erleichterungen und mehr Geld für Familien.

Damit will die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und solide finanziert entlasten.

Inhalte des Maßnahmenpakets

Hervorzuheben sind aus steuerlicher Sicht insbesondere die folgenden Punkte:

1. Sozialversicherungsabgaben unter 40 Prozent

Die durchschnittliche Beitragshöhe der von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam zu finanzierenden Sozialversicherungsabgaben wird stabil und deutlich unter 40 Prozent gehalten. Der paritätisch zu finanzierende Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird auf 14,6 Prozent festgelegt. Hinzu kommt der so genannte zusätzliche Beitragssatz von 0,9 Prozent, den allein die Versicherten tragen. Damit ist die Grundlage für eine stabile Finanzierung der GKV gelegt. Beginnend mit dem 1. Januar 2009 sinkt der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent, befristet bis zum 30. Juni 2010. Der Beitragssatz liegt seit Januar 2008 bei 3,3 Prozent (vorher 4,2 Prozent).

2. Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen

Der Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und die Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2010 deutlich verbessert. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2008 umgesetzt. Das entlastet die Bürgerinnen und Bürger um knapp 9 Milliarden Euro.

3. Investitionen in Familien

Der Kinderfreibetrag steigt zum 1. Januar 2009 um rund 200 Euro auf 6.000 Euro. Das Kindergeld wird um 10 Euro monatlich pro Kind erhöht. Ab dem dritten Kind beträgt die Erhöhung 16 Euro. Derzeit beträgt das Kindergeld jeweils 154 Euro monatlich für die ersten drei Kinder, für alle weiteren 179 Euro.

4. Hilfen im Haushalt

Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Haushalt, beauftragte Dienstleistungsunternehmen etwa für die Hausreinigung oder Gartenarbeiten und für die Betreuung und Pflege von Familienangehörigen, gilt künftig: Statt bisher zusammen 6.000 Euro können künftig 20.000 Euro bei der Steuererklärung angegeben werden. 20 Prozent, also maximal 4.000 Euro (bisher 1.200 Euro) werden dann erstattet. Hinweis: Handwerkerarbeiten bleiben wie bisher absetzbar. 20 Prozent von maximal 3.000 Euro (keine Materialkosten), also 600 Euro, werden erstattet. Auch bei der Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten ändert sich nichts. Maximal 4.000 Euro kann man hierfür als Werbungskosten absetzen.

Zeitnahe Umsetzung

Das Bundeskabinett beschloss zunächst das Maßnahmenpaket als solches. Die zugehörigen konkreten Gesetzentwürfe will das Kabinett bereits heutigen Mittwoch beschließen, um das Paket möglichst rasch umzusetzen.

talbeteiligungsgesetz)

Die Bundesregierung hat im August das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz veröffentlicht. Damit sollen die Möglichkeiten zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen steigen. Die Bundessteuerberaterkammer hat mit Datum vom 31. Juli 2008 zum entsprechenden Referentenentwurf Stellung genommen.

Mehr unter: [BStBK](#)

Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Erbschaftsteuerreform

Ursprünglich war beabsichtigt, eine Einigung vor der Sommerpause zu erzielen. Allerdings konnten die Konfliktpunkte auch in der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 11. Juni 2008 nicht beseitigt werden. Am 6. Oktober 2008 und 9. Oktober 2008 hat sich die Arbeitsgruppe erneut mit diesem Thema befasst. Da jedoch in beiden Sitzungen keine abschließende Einigung erzielt werden konnte, hat sich die Arbeitsgruppe ein weiteres Mal vertagt. Nun soll nach dem CSU-Parteitag Ende Oktober weiter gehen. Anfang November soll eine Einigung erreicht werden. Weitere Termine für die 2./3. Lesung im Bundestag und für die Verabschiedung durch den Bundesrat sind derzeit nicht bekannt.

Stand des Gesetzgebungsverfahrens JStG 2009

Die öffentliche Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. Oktober 2008 stattgefunden. Die 2./3. Lesung soll voraussichtlich am 14. November 2008 stattfinden. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgt wahrscheinlich am 19. Dezember 2008.

Stand des Gesetzgebungsverfahrens Steuerbürokratieabbaugesetz

Die öffentliche Anhörung zum Steuerbürokratieabbaugesetz fand ebenfalls am 8. Oktober statt. Wenn es nach dem Willen der meisten Sachverständigen geht, soll die Abgabe von elektronischen Steuererklärungen durch Unternehmen vorerst freiwillig blei-

Mehr unter:
www.bundesregierung.de

ben. Geplant ist ein Inkrafttreten zum
 1. Januar 2009.

Aktuelle Rechtssprechung

Themen

Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift eines Umsatzsteuer-Vergütungsantrages?

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. August 2008 (XI R 19/08) dem EuGH die folgenden Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

„1. Ist der Begriff der „Unterschrift“, der in dem Muster lt. Anhang A der Richtlinie 79/1072/EWG zur Stellung eines Antrags auf Vergütung der Umsatzsteuer gem. Art. 3 Buchst. a dieser Richtlinie verwendet wird, ein einheitlich auszulegender gemeinschaftsrechtlicher Begriff?

2. Falls die Frage zu 1. bejaht wird:
 Ist der Begriff der „Unterschrift“ dahin zu verstehen, dass der Vergütungsantrag zwingend von dem Steuerpflichtigen persönlich oder bei einer juristischen Person von dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden muss, oder genügt die Unterschrift eines Bevollmächtigten (z. B. eines steuerlichen Vertreters oder Arbeitnehmers des Steuerpflichtigen)?“

Mehr unter: BFH v. 13.08.2008, [XI R 19/08](#)

Keine Vorlage an das BVerfG wegen angeblich gleichheitswidriger Begünstigung durch steuerfreie Kostenpauschale der Bundestagsabgeordneten

Rügt ein Steuerpflichtiger, der nicht zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages gehört, im finanzgerichtlichen Verfahren eine gleichheitswidrige Begünstigung der Abgeordneten aufgrund der diesen gewährten steuerfreien Kostenpauschale, so kommt eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit mangels Entscheidungserheblichkeit nicht in Betracht.

Mehr unter: BFH v. 11.09.2008, [VI R 13/06](#)

Weitere Kurzinformationen

Bewirtungsaufwendungen eines leitenden Arbeitnehmers für Arbeitskollegen und Mitarbeiter als Werbungskosten - "geschäftlicher Anlass" im Sinne von § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG bei sinngemäßer Anwendung auf Werbungskosten

Mehr unter:
 BFH v. 19.06.2008, [VI R 33/07](#)

AStA-Mitglieder als Arbeitnehmer

Mehr unter:
 BFH v. 22.07.2008, [VI R 51/05](#)

Abfindung von Unterhaltsansprüchen als außergewöhnliche Belastung

Mehr unter:
 BFH v. 19.06.2008, [III R 57/05](#)

Berufsausbildung i. S. von § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG bei Vollzeitberufstätigkeit

Mehr unter:
 BFH v. 31.07.2008, [III B 64/07](#)

Weiterleitung von erlangten Erkenntnissen durch die Finanzbehörde an die Strafverfolgungsbehörde ohne eigene strafrechtliche Prüfung

Mehr unter:
 BFH v. 14.07.2008, [VII B 92/08](#)

Verwaltung

Themen

Steuerliche Behandlung von Arbeitgeberdarlehen

Das BMF hat mit Schreiben vom 1. Oktober 2008 zur steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberdarlehen Stellung genommen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die wiederholt vorgetragene Kritik aufgegriffen wurde und nunmehr im Rahmen des BMF-Schreibens die Freigrenze in Höhe von 2.600 € wieder eingeführt worden ist. Zinsvorteile sind danach als Sachbezüge zu versteuern, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2.600 € übersteigt. Diese Regelung war bis zum 1. Januar 2008 in

Weitere Kurzinformationen

Behandlung von Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Auslandsdividenden in den Veranlagungszeiträumen 1993 bis 2003

Mehr unter: BMF v. 30.09.2008,
[IV C 7 – S 2750 –a/07/10001](#)

§ 15 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) - Vorsteuerabzug bei der Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden, die sowohl zur Erzielung vorsteuerunschädlicher als

den Lohnsteuerrichtlinien 2005 niedergeschrieben und ist nicht in die Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien 2008 aufgenommen worden.

Mehr unter: BMF v. 1.10.2008, [IV C 5 - S 2334/07/0009](#)

Einführung der Identifikationsnummer für Steuerpflichtige

Das BMF äußert sich im Monatsbericht August 2008 zur Einführung der Identifikationsnummer. Die bundeseinheitliche Identifikationsnummer für alle Bürgerinnen und Bürger ist danach Bestandteil der umfassenden E-Government-Strategie der Bundesregierung. Ziel sei es, den Bürgern die Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten zu erleichtern. Für die Steuerverwaltung sei die bundeseinheitliche Identifikationsnummer ein entscheidender Schritt in Richtung des elektronischen Zeitalters.

Mehr unter:
[Auszug aus dem Monatsbericht des BMF August 2008.](#)

auch vorsteuerschädlicher Umsätze verwendet werden

Mehr unter: BMF v. 30.09.2008, [IV B 8 – S 7306/08/10001](#)

§ 3 Abs. 1 b, § 4 Nr. 9 Buchst. a Umsatzsteuergesetz (UStG) - Steuerbefreiung bei der Entnahme eines Grundstücks aus dem Unternehmen

Mehr unter: BMF v. 22.09.2008, [IV B 8 – S 7109/07/10002](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges

Themen

Abgeltungsteuer und Kirchensteuer

Im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer auf private Kapitalerträge ist ab 2009 auch der Kirchensteuerabzug bei Kapitaleinkünften neu geregelt worden. Auf nach dem 31. Dezember 2008 zufließende Kapitalerträge wird – bei Kirchensteuerpflicht des Empfängers – Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer erhoben. Bis zur Einrichtung einer entsprechenden Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern gilt zunächst die folgende Regelung.

Die Kirchensteuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von den Banken bzw. der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle einbehalten (§ 52 a Abs. 2 c EStG). Zu diesem Zweck werden die Steuerpflichtigen in Kürze Schreiben zugehen, die ein Antragsformular auf Einbehalt der Kirchensteuer enthalten, mit dem der Bank Angaben zur Religionszugehörigkeit zu machen sind. Die Steuerpflichtigen haben die Wahl, diesen Antrag zu stellen oder dies zu unterlassen. Wird der Antrag gestellt, so gilt er für den gesamten kapitalertragsteuerpflichtigen Betrag; er kann nicht auf Teilbeträge beschränkt oder widerrufen werden. Ehegatten müssen ggf. übereinstimmend erklären, in welchem Verhältnis die Kapitalerträge ihnen zuzurechnen sind; anderenfalls erfolgt die Aufteilung nach Köpfen.

Wird der Antrag nicht gestellt, ist der Kirchensteuerpflichtige nach § 51 a Abs. 2 d EStG zur Kirchensteuer zu veranlagern. Dies ist auch dann erforderlich, wenn nicht bei allen Banken, bei denen Konten unterhalten werden, ein Antrag gestellt worden ist. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer muss dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Die Bank ist verpflichtet, dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer zu erteilen, wenn er dies verlangt.

Weitere Kurzinformationen

Entwicklung der Steuereinnahmen

Das BMF veröffentlicht mit Datum vom 19. September einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Mehr unter: [Bundesfinanzministerium](#)

Ergebnisse der Steuerfahndung in den Jahren 2005 – 2007

Das BMF hat im Rahmen des Monatsberichts August 2008 die Ergebnisse der Steuerfahndung 2005 – 2007 veröffentlicht. Danach wurden allein im Jahr 2007 1,6 Mrd. € infolge des Einsatzes der Steuerfahndung als Nachzahlung festgesetzt.

Mehr unter:
[Auszug aus dem Monatsbericht des BMF August 2008](#)

Mündliche Verhandlung in Sachen Pendlerspachale

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. September 2008 die Normenkontrollanträge des Finanzgerichts Niedersachsen, des Finanzgerichts des Saarlandes sowie des Bundesfinanzhofes zur Pendlerspachale verhandelt. Dem Vernahmen nach soll die Entscheidung noch in diesem

Informationen für die Steuerpflichtigen sind auch auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz zu finden unter www.dbk.de Rubrik Stichwörter: „A“ Abgeltungsteuer.

Jahr verkündet werden.

Mehr unter:
[Bundesverfassungsgericht](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

28. Oktober 2008 in Frankfurt a. M.

Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung

Referent: Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn
Weiterer Termin: 5. Dezember 2008, Berlin

7. November 2008 in Dortmund

Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung: Gründung – Coaching – Analyse

Referent: Dipl. rer. oec. Helmut Schoeffling, Aßlar
Weiterer Termin: 21. November 2008, Hamburg

21. November 2008 in München

Problemgröße Eigenkapital: Handels- und gesellschaftsrechtliche Fragen

Referent: Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodmann-Ludwigshafen

4. Dezember 2008 in Saarbrücken

Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen

Referent: Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

5. Dezember 2008 in Hannover

Beratung rund um die Immobilie

Referenten: Hans-Joachim Beck, Vors. Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg/Prof. Dr. rer. pol. Michael Bosch, Präsident der HFH Hamburger Fern-Hochschule

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundessteuerberaterkammer unter Telefon 030 240087-24 im Internet unter www.bstbk.de.

Seminare des DWS-Instituts

41. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2008“

Regelmäßig im Herbst haben Steuerberaterinnen und Steuerberater die Gelegenheit, sich bei der Veranstaltungsreihe „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. über die aktuelle und spezielle Rechtslage bei Familienunternehmen zu informieren.

In diesem Jahr finden noch die folgenden Veranstaltungen statt:

7. November 2008	Saarbrücken
12. November 2008	Berlin
26. November 2008	Dortmund
3. Dezember 2008	Hamburg

Top-aktuelle Themen werden von renommierten Referenten präsentiert. So wird zunächst von RA/FA f. StR Dr. Matthias Söffing vorgestellt, wie die Nachfolgeberatung nach der Erbschaftsteuerreform optimiert werden kann.

Der zweite Vortrag, der von StB/WP/RA Prof. Dr. Jens Poll oder StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer gehalten wird, befasst sich mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, dessen Entwurf Ende Mai vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Es wird speziell untersucht, welche Konsequenzen sich für die Beratung von Familienunternehmen aus der neuen bilanziellen Rechtslage ergeben.

Am Nachmittag werden StB/WP Prof. Dr. Harald J. Schäfer bzw. StB Prof. Dr. Eberhard Schlarb über aktuelle Brennpunkte bei Personengesellschaften und GmbHs referieren.

Lehrgang „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ – Termine 2009

Die Termine für die nächsten Lehrgänge zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ stehen fest. In der Zeit vom 24. Januar bis zum 29. März 2009 wird ein Lehrgang in Berlin angeboten. Der Kurs ist in vier Wochenblöcke aufgeteilt. Ein kompakter, dreiwöchiger Intensivlehrgang wird vom 31. August bis 19. September 2009 in Bad Saarow durchgeführt. Interessierte Steuerberaterinnen und Steuerberater sind eingeladen, sich die ausführliche Beschreibung des Lehrganges im Internet unter www.dws-institut.de anzusehen oder die Informationen unter Telefon 030 246250-28 anzufordern.

Nähere Informationen erhalten Sie beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Seit 15. September 2008:

Qualitätsmanagement in der Steuerberatung

Referent: Dr. Harald Grümann, Dipl.-Kfm., StB, vBP

In einem schwieriger werdenden Umfeld müssen Steuerberater reagieren, um ihre Kanzlei zukunftssicher zu machen. Qualitätssichern ist dabei ein wichtiger Baustein. Einerseits ist Qualität ein bedeutender Marketing-Faktor und stärkt die Position am Markt, andererseits steigert ein QM-System durch standardisierte Prozesse die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung erheblich. Deshalb ist Qualitätssicherung kein Aspekt der Berufsaufsicht durch Kammern sondern eine wichtige Maßnahme die Marktposition der eigenen Kanzlei zu sichern.

Ab 15. Oktober 2008:

Aktuelles Steuerrecht III/08

Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler, StB

Dieser Vortrag wird viermal jährlich völlig neu produziert und ermöglicht es den Abonnenten, auf allen praxisbedeutsamen Gebieten stets auf dem neuesten Stand der Dinge zu sein und auch zu bleiben. Präsentiert werden in jedem Seminar Beiträge zu den folgenden Themen:

- **Neueste Rechtsprechung** zu allen Steuerarten, die praxisgerecht ausgewählt, aufbereitet und kommentiert wird.
- Frühzeitige Informationen über geplante und über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der **steuerlichen Gesetzgebung**.
- Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen **Verwaltungsanweisungen**, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind.
- **Praxishinweise** zu solchen Themen, die für die eigene Berufsausübung und für eine mandantenorientierte Beratung Wichtigkeit besitzen.
- **Rechtsbehelfshinweise**, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

Merkblatt „Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen“

Stand: Juli 2008 (DIN A4, 8 Seiten, Informationen für Berater und Mandanten, Art.-Nr. 1609)

Mit dem Jahressteuergesetz ist die Möglichkeit einer Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen eingeführt worden. Zahlreiche offene Fragen zum Umgang mit der neuen Vorschrift des

§ 37 b EStG haben es den Unternehmen und ihren Beratern jedoch bisher erschwert, die Pauschalierung zu nutzen. Durch ein nunmehr vorliegendes BMF-Schreiben besteht größere Klarheit, wie mit § 37 b EStG umzugehen ist. Das Merkblatt informiert über die Anwendungsbedingungen der Vorschrift und hilft bei der Entscheidung, ob und wann die Pauschalierungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann bzw. soll. Geben Sie Ihren Mandanten Tipps mit an die Hand!

Vordruck: „Ergänzungsvereinbarung – nachvertragliches Wettbewerbsverbot – zum Arbeitsvertrag für Nicht-Berufsangehörige“
Stand: Juni 2008 (DIN A4, 3 Seiten, Art.-Nr. 270)

Während des laufenden Arbeitsverhältnisses ist es dem Arbeitnehmer aufgrund der aus dem Arbeitsvertrag folgenden Treuepflicht verboten, zum Arbeitgeber in Wettbewerb zu treten. Diese Treuepflicht endet jedoch abrupt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Grundsätzlich kann der Arbeitnehmer also sofort am ersten Tag nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses mit einer Konkurrenztaetigkeit beginnen. Häufig hat der Arbeitgeber aber ein Interesse daran, dies zu verhindern. Hierzu ist der Abschluss eines so genannten nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erforderlich. Ein entsprechendes Muster stellen wir Ihnen mit dem Vordruck Nr. 270 zur Verfügung.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de.

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst
Frau Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler | StBin
Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |

E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB

RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.